

Beiträge zum Sportrecht

Band 64

Das Verbot politischen Verhaltens im Sport

Von

Friedrich Hestermann



Duncker & Humblot · Berlin

FRIEDRICH HESTERMANN

Das Verbot politischen Verhaltens im Sport

Beiträge zum Sportrecht

Herausgegeben von
Kristian Kühl, Udo Steiner
und Klaus Vieweg

Band 64

Das Verbot politischen Verhaltens im Sport

Von

Friedrich Hestermann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität
Mannheim hat diese Arbeit im Jahr 2022 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI Books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 1435-7925
ISBN978-3-428-18798-0 (Print)
ISBN 978-3-428-58798-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Herbst-/Wintersemester 2022/23 von der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim als Dissertation angenommen. Das eingereichte Manuskript wurde für die Drucklegung minimal überarbeitet und befindet sich hinsichtlich Rechtsprechung und Literatur auf dem Stand Januar 2022. Aus diesem Grund wurde der russische Überfall auf die Ukraine und seine Auswirkungen auf den Sport nicht mehr Gegenstand der Untersuchung. Gleiches gilt für die thematisch passende Diskussion rund um die „One Love“-Binde bei der FIFA-Weltmeisterschaft der Herren im November und Dezember 2022 in Katar. Die nachfolgend herausgearbeiteten Grundsätze lassen sich meines Erachtens aber auch auf diese Kontroverse anwenden.

Das Verfassen dieses Vorwortes ist zudem Anlass, mich für gewährte Unterstützung zu bedanken. Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Philipp S. Fischinger, LL.M. (Harvard), für die hervorragende Betreuung der Arbeit. Von der Auswahl des Themas über die Zeit des Verfassens bis hin zur mündlichen Prüfung stand er stets mit Rat und Tat zur Seite. Herrn Professor Dr. Ralf Müller-Terpitz bin ich für die Erstellung des Zweitgutachtens sowie für einige weiterführende Hinweise sehr verbunden. Für den Austausch zu einzelnen Aspekten der Arbeit gebührt außerdem Prof. Dr. Jan F. Orth und Frank Thumm Dank.

Den Herausgebern, Herrn Prof. Dr. Dr. Dres. h.c. Kristian Kühl, Herrn Prof. Dr. Udo Steiner und Herrn Prof. Dr. Klaus Vieweg, danke ich für die Aufnahme in die Schriftenreihe „Beiträge zum Sportrecht“.

Für die Mühen des Korrekturlesens und für anregende Gespräche zum Thema möchte ich mich außerdem bei Malte Benfeldt, Annette Hestermann, Philipp Hornung, Friedrich Kliebenstein, Jirka Küttner, Florian Meer, Jessica Moras, Felix Schwalm, Clara Tamir-Hestermann und Zora Witte bedanken. Letzterer und Konstantin Wendel bin ich für die regelmäßige Hilfe bei der Literaturbeschaffung dankbar – diese stellte in weiten Teilen der Zeit des Promovierens aufgrund der COVID-19-Pandemie ein echtes Hindernis dar. Tim Hestermann danke ich zudem für die Hilfe bei der Formatierung. Zu guter Letzt möchte ich mich bei meinen Eltern für die großartige Unterstützung während der ganzen Ausbildung und auch der Zeit der Doktorarbeit bedanken – ohne sie wäre das Projekt so nicht möglich gewesen.

Berlin im Dezember 2022

Friedrich Hestermann

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung	15
A. Einführung in die Problematik	15
B. Stand der Forschung	16
C. Gang der Untersuchung	17
§ 2 Regelungen der Verbände zur politischen Meinungsäußerung und der Rolle der Politik im Sport	19
A. <i>International Olympic Committee (IOC)</i>	19
I. Rechtsnatur	19
II. Allgemeine Aussagen der Charta des <i>IOC</i>	21
III. Regel 50 als Zentralnorm	23
IV. Konkretisierende Richtlinie zu Regel 50	25
1. Regelungsgehalt der Richtlinie	25
2. Alte Fassung der Richtlinie	27
a) Verbot von Protesten und Demonstrationen, uneindeutige Regeln zu Meinungsäußerungen	27
b) Vergleich der Differenzierung nach der Richtlinie mit dem Verfassungsrecht	30
c) Befund zum Unterschied	32
3. Zwischenergebnis	32
V. Einflussnahme der Politik im Sport	32
B. <i>FIFA</i>	33
I. Rechtsnatur	33
II. Wertungen der Statuten	33
III. Das <i>FIFA</i> -Disziplinarreglement	35
1. Disziplinarmaßnahmen gegen am Spiel Beteiligte	35
2. Haftung für Zuschauerverhalten	36
C. <i>IFAB</i>	36
I. Aufbau des <i>IFAB</i>	37
II. Bestimmungen über die Spielkleidung	37
1. Regelauslegung	37
2. Sanktionen	38
D. <i>UEFA</i>	39
I. Die Statuten der <i>UEFA</i>	39
II. Die <i>UEFA</i> -Rechtspflegeordnung zu politischem Verhalten der Zuschauer	40
E. <i>DFB</i>	41

I.	Gliederung des Verbands	41
II.	Gremien des <i>DFB</i>	42
III.	Der <i>DFB</i> -Kontrollausschuss als Teil der Ausschüsse des <i>DFB</i>	42
IV.	Wertungen der <i>DFB</i> -Satzung	43
V.	Die Rechts- und Verfahrensordnung des <i>DFB</i>	43
	1. § 9 Nr. 1 <i>DFB</i> -RuVo als zentrale Norm für politisches Verhalten	44
	2. Auslegung der Norm	45
	a) Ist „politisch“ nur unsportlich, sofern es auch „beleidigend“ ist?	45
	b) Argumente für die Strafbarkeit des abstrakt politischen Verhaltens	45
	c) Ergebnis der Diskussion	47
	3. Zu erwartende Strafe nach <i>DFB</i> -Satzung und <i>DFB</i> -RuVo	48
VI.	Die <i>DFB</i> -Fußballregeln	51
	1. Erkenntnisse bezüglich politischen Verhaltens der Spieler während des Spiels	51
	2. Aussagen des Regelwerks zu abstrakt politischem Verhalten	51
	3. Übertragungen der Wertungen der <i>DFB</i> -RuVo und der Satzung in das Regelwerk?	53
	4. Wertungen der Satzungen	55
	5. Zwischenfazit	55
F.	<i>DFL e. V.</i>	56
	I. Bedeutung und Rechtsform	56
	II. Aussagen der Satzung zu politischen Inhalten	56
	III. Weitere Regelwerke der <i>DFL</i>	57
G.	<i>NOFV</i>	58
	I. Aussagen der Satzung	58
	II. Aussagen der Rechts- und Verfahrensordnung	59
	III. Aussagen der aktuellen Spielordnung	60
	IV. Aussagen der vorherigen Fassung der Spielordnung	60
	1. Auslegung des Politischen	60
	2. Sichtweise des Verbands	61
	V. Zwischenergebnis	62
H.	Weitere Sportverbände	63
§ 3	Bindung der Sportler durch Verbandsregeln	65
A.	Herstellung der Bindungswirkung durch Verweis in der Satzung	66
	I. Statische Verweisung	66
	II. Dynamische Verweisung	68
B.	Die Alternative: Regelungen in Verträgen	70
	I. Allgemeines	70
	II. Teilnahme- oder Nominierungsverträge	72
	III. Individuell ausgehandelter Einzelvertrag	73

IV. Lizenz	73
C. Dynamische Verweisungen im Arbeitsvertrag	74
D. Anwendung in der Praxis	75
I. IOC und DOSB	75
II. Fußball in Deutschland	77
1. Lizenzligen	77
a) Lizenzvergabe durch die DFL	77
b) Arbeitsvertragliche Regelung	78
2. 3. Liga sowie weitere Spielklassen	79
a) 3. Liga	79
b) Spielerpass	79
c) Bindungswirkung durch arbeitsvertragliche Klausel	81
E. Gesamtergebnis zu § 3	82
§ 4 Regelungen der Sportvereine zur politischen Meinungsäußerung und der Rolle der Politik im Sport	83
A. FC Bayern München e.V.	83
B. FC Schalke 04	83
C. Eintracht Frankfurt e.V.	83
D. FC St. Pauli	84
§ 5 Bindung der Spieler an die Vereinssatzung	85
A. Unmittelbare Bindung als Vereinsmitglied	85
B. Bindung durch vertragliche Regelung	87
C. Gesamtergebnis zu § 5	87
§ 6 Die aus den Vereins- und Verbandsordnungen zu ziehenden Schlüsse	88
A. IOC	89
B. FIFA	90
C. IFAB	91
D. UEFA	91
E. DFB	91
F. DFL	93
G. NOFV	93
H. Die Vereinssatzungen	94
I. Zwischenfazit	94
§ 7 Historische Erklärung des Neutralitätsgebotes	96
A. Walther Bensemann als Pionier der Völkerverständigung	96
I. Fußballerische Pionierarbeit in Deutschland und internationale Begegnungen	96
II. Bensemanns differenziertes Verständnis vom Verhältnis zwischen Politik und Sport	97
III. Die letzten Jahre und das Erbe Bensemanns	99
B. Turn- und Sportverbände bis 1933	100
I. Sport und Politik rund um den Ersten Weltkrieg	100

II.	Zwischen Politisierung und Neutralität: Der Einfluss auf den Sport während der Weimarer Republik	101
1.	Neutralität in bürgerlichen Sportvereinen	102
2.	Die Situation beim <i>DFB</i>	103
C.	Die Arbeitersportbewegung	103
D.	Sport im Nationalsozialismus	105
I.	Die Anfangsjahre	105
1.	Die deutschen Fußballverbände in der NS-Zeit	106
2.	Deutsche Fußballvereine in der NS-Zeit	107
3.	Der Deutsche Reichsausschuss für Leibesübungen und der Reichsbund für Leibesübungen	109
4.	Die Deutsche Turnerschaft	110
II.	Militärische Vorzüge des Sports	110
III.	Indoktrination und politische Färbung des Sports	111
IV.	Die <i>Olympischen Spiele</i> 1936 als Zäsur	111
1.	Die Spiele als Propagandaspektakel	112
2.	Die Veränderung der Sportpolitik nach den Spielen	113
3.	Veränderungen beim <i>DFB</i>	113
V.	Die Rolle der Fußballnationalmannschaft im NS-Staat	114
VI.	Die deutsche Meisterschaft	116
VII.	Umgang mit Juden im Sport	116
1.	Verdrängung der Juden aus dem bürgerlichen Sport	116
2.	Der spezielle Antisemitismus im Fußball	117
3.	Die Scheinblüte der jüdischen Sportvereine und -verbände	118
4.	Das Ende des jüdischen Sports in Deutschland	119
5.	Erinnerung und Aufarbeitung	119
VIII.	Befund zum Sport in der NS-Zeit	121
E.	Die Entwicklung im Westen Deutschlands nach dem zweiten Weltkrieg	121
I.	Das „Wunder von Bern“	122
II.	Der <i>DFB</i> nach 1945	123
III.	Bedeutung des Sports in der Politik der BRD	126
F.	Politik und Sport in der DDR	127
I.	Der Sport als Mittel zum Zweck	127
II.	Sport als Verfassungsgut	128
III.	„Diplomaten im Trainingsanzug“ – Stärkung des außenpolitischen Ansehens durch den Sport	128
IV.	Identifikation durch Sport – „Brot und Spiele“	129
V.	Ideologisches Kräfteressen mit dem Klassenfeind	130
VI.	Zerschlagung der bürgerlichen Sportvereine und Installation von Betriebssportgemeinschaften	131
G.	Politik bei <i>Olympischen Spielen</i>	132
H.	Die Rolle der Politik im Sport heute als Gegenstück zur Vergangenheit	136
I.	Sport in autoritären Regimen	136

II.	Das Gegenmodell	137
§ 8	Die Begründungen der Verbände für das Neutralitätsgebot	140
A.	Der Sport im Mittelpunkt	140
B.	Ein Widerspruch?	142
C.	Das Problem der Qualität von politischen Botschaften	142
D.	Der Sport als weltweit vermarktetes Produkt	143
E.	Sport im Mittelpunkt als Lehre aus der Vergangenheit	143
F.	Zwischenergebnis	144
§ 9	Rechtmäßigkeit der Verbandsregelungen	145
A.	Generelle Überprüfbarkeit	145
I.	Allgemeines	145
II.	Grundrechtswirkung zwischen Privaten	146
1.	Die Lehre von der unmittelbaren Drittwirkung der Grundrechte unter Privaten	146
2.	Keinerlei Auswirkungen der Grundrechte im Zivilrecht	148
3.	Mittelbare Drittwirkung der Grundrechte	148
4.	Zwischenergebnis	149
III.	Grundrechtsverzicht durch die Sportler	150
1.	Grundsätzliche Möglichkeit	150
2.	Freiwilligkeit	151
3.	Freiwilligkeit eines Grundrechtsverzichts der Sportler	152
a)	Grundsätze zur Freiwilligkeit aus der Rechtsprechung	152
b)	Abweichende Wertung in diesem Fall	155
IV.	Möglichkeit des Vereinsaustritts	156
B.	Der zivilrechtsdogmatische Anknüpfungspunkt	156
C.	Prüfung des Verstoßes gegen Treu und Glauben im Sinne des § 242 BGB	158
I.	Eingriff in den Schutzbereich der Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG	159
1.	Schutzbereich der Meinungsfreiheit	159
2.	Eingriff	160
a)	Allgemeines zum Eingriff	160
b)	Eingriff im konkreten Fall	160
II.	Rechtfertigung	160
1.	Die Schranke des Art. 5 Abs. 2 GG	161
2.	Verfassungsimmanente Schranken	162
a)	Vereinigungsfreiheit, Art. 9 Abs. 1 GG	162
aa)	Personeller Schutzbereich der Vereinigungsfreiheit	162
bb)	Sachlicher Schutzbereich	163
cc)	Beeinträchtigung	165
dd)	Schranken der Vereinigungsfreiheit	165
b)	Negative Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 1 GG	166

aa) Auferlegte Meinungen	166
bb) Schutz anderer Sportler	167
cc) Zwischenergebnis	167
c) Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Art. 2 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG	167
d) Leben und körperliche Unversehrtheit, Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG	168
3. Schranken-Schranken	169
a) Zensurverbot, Art. 5 Abs. 1 S. 3 GG	169
b) Wesensgehaltsgarantie, Art. 19 Abs. 2 GG	169
c) Übermaßverbot	171
4. Auflösung der Grundrechtskollision im Wege praktischer Konkordanz	171
a) Legitimer Zweck	172
aa) Sport im Mittelpunkt und Ablehnung der Instrumenta- lisierung	172
bb) Weitere Grundrechte	173
b) Geeignetheit	173
aa) Vereinigungsfreiheit	173
bb) Negative Meinungsfreiheit und allgemeines Persön- lichkeitsrecht	174
cc) Leben und körperliche Unversehrtheit	174
c) Erforderlichkeit	175
d) Angemessenheit	178
aa) Rangverhältnis als Ausgangspunkt der Abwägung	179
bb) Intensität des Eingriffs	179
(1) Allgemeines	179
(2) Meinungsfreiheit der Sportler	180
(3) Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit	180
(a) Schadensrechtliche Haftungsgrundsätze	181
(b) Beurteilung nach polizeirechtlichen Maßstä- ben	183
(c) Zwischenergebnis	184
(4) Negative Meinungsfreiheit	185
(5) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Sportler	186
(6) Vereinigungsfreiheit der Sportverbände	187
cc) Abwägung	187
(1) Allgemeines	187
(2) Staatliche Kontrolle von Verbandsregelungen	187
(3) Beurteilungsspielraum der Sportverbände	189
(4) Die Bedeutung der Meinungsfreiheit als Gegen- satz dazu	190

(5) Die Rolle der negativen Meinungsfreiheit der Sportler	191
dd) Zwischenergebnis	191
e) Schaffung eines optimalen Ausgleichs	191
aa) Vergleich mit dem Verbot parteipolitischer Betätigung im Arbeitsrecht	192
(1) Sinn und Zweck des Verbots	193
(2) Der Begriff „parteipolitisch“	193
(3) Die daraus zu ziehenden Schlüsse	194
bb) Konkrete Begrenzungen	195
(1) Inhaltlich	195
(2) Art und Weise der erlaubten Handlungen	196
(a) Schutzbereich der Meinungsfreiheit als Orientierung	196
(b) Abstrakte Lösung	196
(c) Situationsbezogene Vorbehalte	197
(3) Zeitlich-örtlich	198
cc) Zwischenergebnis zur Schaffung des optimalen Ausgleichs	199
5. Zwischenergebnis zu 2.	200
III. Etwaige weitere Grundrechtseingriffe	200
1. Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, Art. 4 Abs. 1, 2 GG	200
2. Versammlungsfreiheit, Art. 8 Abs. 1 GG	201
3. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Art. 2 Abs. 1 GG i. V.m. Art. 1 Abs. 1 GG	202
4. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Art. 2 Abs. 1 GG	202
5. Zwischenergebnis zu III.	203
IV. Exkurs: Auf internationaler Ebene	203
1. Schweizer Verfassung	203
2. EMRK	205
3. Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)	207
4. Zwischenergebnis zu IV.	208
V. Zwischenergebnis zu C.	209
D. Rechtsfolgen	209
I. Bedenken gegen eine verfassungskonforme Auslegung respektive geltungserhaltende Reduktion	210
II. Argumente für eine verfassungskonforme Auslegung respektive geltungserhaltende Reduktion	210
III. Ergebnis	212
E. Daraus folgender Befund für die dargestellten Regularien	212
I. Fallbeispiele	213

II.	Anwendung auf weitere Verbandsregelungen	214
1.	Regel 50 <i>IOC</i> -Charta	215
2.	Regel 4 Nr. 5 <i>IFAB</i> -/ <i>DFB</i> -Regeln	215
3.	<i>DFL</i> -Richtlinie für Spielkleidung und Ausrüstung	215
4.	§ 25 Nr. 8 <i>NOFV</i> -Spielordnung	216
F.	Kartellrechtliche Beurteilung	217
§ 10	Fazit zum verbandsrechtlich verordneten Neutralitätsgebot und Ausblick	218
A.	Die generelle Erlaubnis universal-politischer Statements im Sport	218
B.	Argumente für eine dahingehende Änderung	219
I.	Vorteile einer Politisierung	219
II.	Unpolitischer Sport als Illusion?	220
C.	Sportler als Repräsentanten	222
D.	Sind die drohenden Probleme einer solchen Reform hinzunehmen?	222
E.	Internationale Ansätze	223
F.	Kompromissvorschläge	224
I.	Gezielte Aktionen unter der Kontrolle des Verbands	225
1.	Allgemeines	225
2.	Rechtsschutzmöglichkeiten der Sportler	225
3.	Zwischenergebnis	227
II.	Verfahrensrechtliche Lösung	227
III.	Eine maßvolle Anpassung	228
§ 11	Zusammenfassung der Ergebnisse	230
	Literaturverzeichnis	239
	Sachverzeichnis	263

Im Hinblick auf gewählte Abkürzungen wird auf *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 10. Auflage, Berlin, 2021 verwiesen.

§ 1 Einleitung

A. Einführung in die Problematik

„Sport und Politik sind ganz verschiedene Dinge.“¹ Diese Bemerkung äußerte bereits der Fußballpionier Walther Bensemam² im Jahr 1920 in seiner im *kicker* publizierten Kolumne und drückte damit den Wunsch aus, den Sport von politischen und kriegerischen Auseinandersetzungen unberührt zu belassen. An Bedeutung hat die dem Satz zugrundeliegende Diskussion seither kaum verloren:

Politische Komponenten, die den Sport tangieren, lassen sich heutzutage noch auf den unterschiedlichsten Ebenen finden – sei es im Hinblick auf die Vergabe von großen Turnieren an Staaten, die autokratisch regiert werden respektive durch strukturelle Menschenrechtsverletzungen auffallen. Ebenso sind politische Komponenten mit Blick auf die politische Intervention in die Arbeit der Sportverbände zu verorten.³ Die Reaktionen, die politische Äußerungen von Sportlern⁴ in den sozialen Medien auslösen können⁵ oder wie Sportler durch Annäherungen an politische Extreme in Konflikt mit ihrem Verein geraten⁶ bilden eine weitere Komponente ab. Ferner gerät das Verhältnis von Sport und Politik in den medialen Fokus, wenn etwa die deutsche

¹ Zitiert nach *Beyer*, Der König aller Sports, S. 55.

² Ausführlicher zu Bensemam und insbesondere seinem sehr differenzierten Verständnis von Sport und Politik vgl. § 7 A.

³ § 2 B. II.

⁴ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

⁵ So drückte etwa der ehemalige Spieler des *FC St. Pauli*, Cenk Sahin, über *Instagram* mit den Worten „Wir sind an der Seite unseres heldenhaften Militärs und der Armeen. Unsere Gebete sind mit euch“ seine Unterstützung für das türkische Militär bei dessen Angriff auf die Kurden in Syrien aus und wurde daraufhin vom Verein freigestellt. Vgl. *Wiegand*, „Die wollten, dass ich das lösche – habe ich aber nicht gemacht“, *SZ.de* v. 15.10.2019.

⁶ Bekanntestes Beispiel hierfür ist der ehemalige Spieler des *Chemnitzer FC*, Daniel Frahn, der wiederholt Kontakt zu Rechtsextremen in der Fanszene hatte und schließlich vom Verein gekündigt wurde, nachdem er zusammen mit einer Person aus dem rechtsextremen Spektrum zu einem Spiel anreiste und es neben dieser im Stadion verfolgte. Vor dem Arbeitsgericht Chemnitz wurde die Kündigung indes für unwirksam erklärt. Vgl. ArbG Chemnitz, Urt. v. 11.12.2019, *SpuRt* 2020, S. 152; *Schreiner*, Daniel Frahn meldet sich zurück, *Der Tagesspiegel* v. 12.12.2019, S. 19.

Fußball-Nationalmannschaft gegen die Nationalmannschaft eines Landes mit umstrittenen Politikern antritt. So sorgte beispielsweise das Länderspiel gegen Ungarn bei der im Sommer 2021 ausgetragenen Fußball-Europameisterschaft für reichlich Zündstoff, wollte die Stadt München doch die *Allianz-Arena*, in der das Spiel stattfand, in Regenbogenfarben erleuchten lassen, um damit ein Zeichen gegen Homophobie zu setzen. Dabei war der Zeitpunkt keinesfalls zufällig – in Ungarn wurde kurz zuvor ein Gesetz erlassen, das die Darstellung von Homosexualität in der Öffentlichkeit unterbinden sollte. Darauf ließ sich die *UEFA* als Ausrichterin des Turniers allerdings nicht ein, denn sie hielt den Regenbogen *in casu* für ein politisches Symbol – was ein Verbot zur Folge hatte.⁷

Daneben sind gerade in jüngster Vergangenheit zuvorderst Fälle in den Blickpunkt medialer Aufmerksamkeit gerückt, bei denen Sportler auf dem Platz selbst durch politische Gesten auffielen.⁸ Ihnen allen war gemein, dass jeweils Diskussionen entfacht wurden, ob dies gegen sportverbandsinterne Regelungen verstoße, was wiederum zu Kontroversen in den Medien führte. Diese Ebene soll den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit bilden. Dafür werden ausgewählte Regelungen von Sportverbänden untersucht, mit denen Verbote politischer Einflüsse und Verhaltensweisen postuliert werden. Deren historischer und teleologischer Hintergrund sowie die Frage der Rechtmäßigkeit werden daraufhin zur Diskussion gestellt.

B. Stand der Forschung

Literatur zum Verhältnis von Sport und Politik existierte schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts.⁹ Auch in der juristischen Fachliteratur ist die Thematik immer wieder anzutreffen.¹⁰ Mit dem in der vorliegenden Arbeit schwerpunktmäßig behandelten Thema Meinungsfreiheit im Rahmen von *Olympischen Spielen* setzte sich v. Coelln im Jahr 2008 auseinander.¹¹ Juschko

⁷ Näher dazu § 9 C. II. 4. c).

⁸ Man denke etwa an die Regenbogenarmbinde von Manuel Neuer bei der Fußball-Europameisterschaft im Sommer 2021, an die Solidaritätsbekundungen verschiedener Fußballer aus der *Bundesliga* zugunsten der „Black Lives Matter“-Bewegung im Sommer 2020, ebenso an diverse Kniegesten durch Sportler oder an die Militärgrüße türkischer Fußballspieler im Herbst 2019. Vgl. § 9 C. II. 4. c); § 2 E. V. 2. c); § 9 E. I.

⁹ Vgl. nur die Fußball-Glossen Bensemans in *Beyer*, Der König aller Sports oder *Wagner*, Sport und Arbeitersport.

¹⁰ Etwa *Krumpholz*, Apartheid und Sport; *Vieweg*, Gleichschaltung und Führerprinzip, in: *Steiner/Walker*, Von „Sport und Recht“ zu „Faszination Sportrecht“, S. 41 ff.; *Wax*, Internationales Sportrecht.

¹¹ v. *Coelln*, *SpuRt* 2008, S. 106.

setzte sich in seiner Untersuchung mit dem Demonstrations- und Propagandaverbot in der *Olympischen Charta* auseinander.¹² In jüngerer Vergangenheit thematisierten auch Dressel,¹³ Kahlert/Bareuther¹⁴ und Steiner¹⁵ das Konfliktfeld von Meinungsfreiheit und Verbandsautonomie. Von Thumm stammt ein Beitrag zum Verbot politischen Verhaltens im Fußballsport im Hinblick auf § 9 Nr. 1 *DFB-RuVO*.¹⁶ Orth gab überdies verschiedene Stellungnahmen ab, die auch schon Entwicklungs- und Reformideen beinhalteten.¹⁷ Die Gedanken aus diesen Werken sollen mit der vorliegenden Arbeit weiterentwickelt werden, um noch teils vorhandene Forschungslücken zu schließen. Insbesondere wird im Zuge dessen ausführlicher auf die Gründe und Ursachen für das Neutralitätsgebot der Verbände und die Rechtmäßigkeit der darauf aufbauenden Regelungen eingegangen. Schließlich hat die Arbeit das Ziel, Kompromissideen aufzuzeigen, mit denen die konfligierenden Rechte und Interessen in Einklang gebracht werden können. Dabei sollen näher als in den bisher zur Thematik erschienen Beiträgen beide Seiten und ihre genuinen Interessenlagen beleuchtet werden. Das bestehende Spannungsfeld wird auch diese Arbeit sicherlich nicht vollends auflösen können, sie soll aber einen Beitrag zu klareren Konturen leisten, welche Arten politischen Verhaltens rechtmäßig und welche rechtswidrig sind.

C. Gang der Untersuchung

Um sich dieser – primär verbandsrechtlichen – Thematik zu nähern, widmet sich die vorliegende Abhandlung zunächst den Regeln großer Sportverbände, durch die Verbote von politischen Einflüssen, Elementen und Verhaltensweisen statuiert werden (§ 2). In einem zweiten Schritt wird untersucht, auf welche Weise Sportler diesen Regeln überhaupt unterworfen sind und welche rechtlichen Probleme in diesem Gebiet liegen (§ 3). Daraufhin wird in gebotener Kürze auf Regeln zu politischen Einflüssen in den Satzungen von ausgewählten Sportvereinen eingegangen (§ 4). Auch in Bezug darauf wird eruiert, inwiefern Sportler an diese überhaupt gebunden sind (§ 5). Auf Basis dieser Befunde ist zu untersuchen, welches Verständnis die Sportver-

¹² *Juschko*, Das Demonstrations- und Propagandaverbot der Regel 51.3 der Olympischen Charta.

¹³ *Dressel*, *Causa Sport* 2020, S. 302 ff.

¹⁴ *Kahlert/Bareuther*, *NJW-aktuell*, 34/2021, S. 15.

¹⁵ *Steiner*, *SpuRt* 2021, S. 117.

¹⁶ *Thumm*, *SpuRt* 2020, S. 68 ff.

¹⁷ *Orth*, *SpuRt* 2020, S. 157; *SpuRt* 2021, S. 53. Zudem im Interview mit der *FAZ* und der japanischen Zeitung *Asahi Shimbun*. Vgl. *Becker*, Die Büchse der Pandora ist offen, *FAZ* v. 5.6.2020, S. 27; <https://www.janforth.de/antworten-auf-die-interviewfragen-des-asahi-shimbun/> (zuletzt abgerufen am 14.1.2022).